

99028003058000, 99028003058000

Gefahrgutfahrerprüfung ablegen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/440870877/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028003058000, 99028003058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Auffrischungsschulung, Gefahrgutfahrer, Aufbaukurs, ADR-Schulungsbescheinigung, ADR-Schein, Basiskurs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_14.html
Teaser	Um gefährliche Güter auf der Straße zu transportieren, müssen Sie eine ADR-Schulungsbescheinigung haben.
Volltext	Hierfür müssen Sie zunächst eine mindestens zweieinhalbtägige Schulung bei einem anerkannten Lehrgangsveranstalter besuchen. Anschließend müssen Sie eine Prüfung bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) bestehen. Die Prüfung für Gefahrgutfahrer wird von der örtlich zuständigen IHK in der Regel im Anschluss an die entsprechende Schulung in den Räumlichkeiten des Schulungsveranstalters durchgeführt. Die Schulungen und damit auch die Prüfungen sind unterteilt in Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und Auffrischungsschulung. Jede Schulung schließt mit einer Die Prüfungsdauer beträgt bei der: • Ersts Schulung • Basiskurs 45 Minuten • Aufbaukurs Tank 45 Minuten • Aufbaukurs Klasse 1 30 Minuten • Aufbaukurs Klasse 7 30 Minuten • Auffrischungsschulung 30 Minuten

Modul

Sachverhalt

Die ADR-Schulungsbescheinigung gilt fünf Jahre ab dem Datum der bestandenen Grundprüfung. Für die Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung um weitere 5 Jahre muss eine Auffrischungsschulung besucht und die Auffrischungsprüfung bestanden werden. Dies muss zwingend vor Ablauf der Gültigkeit der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgen. Ist das Datum der Gültigkeit überschritten, ist zwingend eine Erstsichtung und -prüfung zu absolvieren.

ADR-Schulungsbescheinigungen werden um weitere 5 Jahre ab dem Gültigkeitsdatum verlängert, wenn die Auffrischungsschulung innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung der Prüfungsteilnehmer in der Regel durch den Schulungsveranstalter
- Prüfungsbogen
- Niederschrift

Voraussetzungen

Sie werden zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn Sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen wurde.

Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs erfolgt nur dann, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung die Prüfung für den Basiskurs bestanden haben.

Zur Auffrischungsprüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie neben der Teilnahme an einer anerkannten Schulung eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegen.

Kosten

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.

Verfahrensablauf

Zunächst besuchen Sie einen mindestens 2,5-tägigen Lehrgang bei einem anerkannten Veranstalter.

- In der Regel werden Sie durch den Schulungsveranstalter zur Prüfung bei der Industrie und Handelskammer (IHK) angemeldet. Wenn nicht, melden Sie sich online oder schriftlich bei der IHK an.

Modul

Sachverhalt

- Die IHK führt die Prüfung durch. Dies erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an den Lehrgang in den Räumen des Veranstalters.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn die auf den Prüfungsbogen angegebenen Fehlerzahl nicht überschritten wurde.

Nach bestandener Prüfung stellt die IHK Ihnen die ADR-Schulungsbescheinigung aus und Sie können tätig werden.

Bearbeitungsdauer

In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Frist

Die ADR-Bescheinigung ist 5 Jahre gültig.

weiterführende Informationen

Kurspläne für die einzelnen Prüfungskategorien können Sie hier finden:
[DIHK-Informationen für Gefahrgutfahrer](<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutfahrer-10280>)

Hinweise

Rechtsbehelf

- In einigen Bundesländern: Widerspruch
- Verwaltungsgerichtsverfahren
- Genauer entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung

Kurztext

- Fahrzeugführer, die Gefahrgut transportieren, benötigen sogenannten ADRSchein
- Erwerb durch Lehrgang bei anerkanntem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer
- In der Regel Anmeldung zur Prüfung durch Lehrgangsveranstalter

Ansprechpunkt

Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden:
[IHK-Zuständigkeitsfinder](<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>)

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei der Prüfung)
Ursprungsportal	Gefahrgutfahrerprüfung ablegen, Dangerous goods driver examination